



Tätigkeitsbericht 2020

Der Verein Broken Rainbow richtet sich an Frauen*, Lesben, Trans*, Inter* und bisexuelle oder queere Frauen, die Konflikte in ihren Partner*innenschaften, Hassgewalt, häusliche Gewalt oder Diskriminierungen wegen ihrer sexuellen Orientierung und/oder ihrer Geschlechtsidentität erlebt haben. Auch richtet sich das Angebot des Vereins an LBT*I*Q, die unter verinnerlichter Trans*, Homo- oder Bi-negativität leiden. Im 17. Jahr seines Bestehens hat der Verein eine Vielzahl von Aktivitäten gemäß seinen in der Satzung festgelegten Bestimmungen durchgeführt: Es wurden 453 Beratungsstunden durchgeführt, zudem mehrere kostenfreie (kollegiale) Fortbildungen und themenspezifische Fachvorträge gehalten.

1. Finanzen des Vereins

Der Verein erhält Fördermittel des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt. Er erhält sehr wenige Spenden und die Mitgliedsbeiträge wurden in 2020 aufgrund der Pandemie ausgesetzt. Es wurden Rückstellungen gebildet für Nachzahlungen an die Rentenversicherung (Prüfung der Jahre 2016 bis 2019). Es ist zu befürchten, dass die Honorarverträge nicht als selbstständige Tätigkeiten anerkannt werden.

2. Beratungsarbeit im Pandemie-Jahr

Die Arbeit der Beratungsstelle *gewaltfreileben* war in 2020 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Effekte betrafen verschiedene Bereiche der Beratungsstelle, so wirkte sich die Pandemie auf das Beratungsangebot, die Beratungsprozesse, die Organisationsentwicklung einschließlich Vernetzungs- und Kooperationsarbeit und schließlich auch auf die Teamentwicklung aus.

So mussten die proaktiven Beratungsangebote an den Hochschulen in Frankfurt/M eingestellt werden (Bereitstellung des Beratungsangebots einmal wöchentlich für 4 Stunden), da die Hochschulen geschlossen und in den Räumlichkeiten der geforderte Abstand nicht einzuhalten waren. Ebenso musste die angeleitete Selbsthilfegruppe für An- und Zugehörige transgeschlechtlicher Personen beendet werden.

Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen war es notwendig, neue Wege zu gehen und für Einzelpersonen den Zugang zur Hauptberatungsstelle so niederschwellig wie möglich zu gestalten. Insgesamt bedeutete die veränderte Sachlage eine Reorganisation der Zugangsstruktur von einer gemischten Hol- und Komm-Struktur hin zu einer alleinigen Komm-Struktur. Dieser Ansatz steht der



besonderen Vulnerabilität von Gewalt betroffenen Frauen*, Lesben, Trans* und queeren Menschen entgegen, da insbesondere bei starken psychischen Belastungen die Hürde, sich selbst Hilfe zu suchen, sehr hoch ist. Angebote „um die Ecke“ senken diese Hürde beträchtlich. Zudem berichteten einige Klient*innen von Erfahrungen in anderen beraterischen und therapeutischen Settings, in denen ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität pathologisiert wurde; sie sind daher sehr sensibel und zeigen anfänglich große Vorbehalte gegenüber den Berater*innen. Ein zugehendes Beratungsangebot ermöglicht es, die Klient*innen in für von ihnen als geschützt wahrgenommene Räume, ‚abzuholen‘ und ein vertrauensvolles beraterisches Verhältnis aufzubauen. Durch die Komm-Struktur nimmt die Zurückhaltung gegenüber den Berater*innen einen größeren Raum ein und es bedarf eines größeren Zeitaufwands, ein vertrauensvolles Beratungsverhältnis aufzubauen.

Auch mussten die Beratungen zeitweise digital durchgeführt werden, wobei auch hier offen war, inwiefern das Angebot angenommen werden würde.

Die Vernetzungsarbeit fand vor allem digital statt, ebenso der Austausch mit Kooperationspartner*innen. Obgleich man hätte annehmen können, dass es wegen des geringeren Zeitaufwands aufgrund der Digitalisierung einfacher ist, die Vernetzungsarbeit und die Kooperationen kontinuierlich fortzuführen, zeigte sich, dass die Kontakte allseits stark reduziert wurden. Möglicherweise ist ein Zusammenhang mit dem Umstand, dass viele Mitarbeitende im Homeoffice waren, gegeben.

Schließlich wirkten sich die veränderten Rahmenbedingungen auf das Budget aus: Da wir beispielsweise die geplante Präsenzveranstaltung in den digitalen Raum verlegen mussten, sind keine geplanten Kosten für die Raummiete und dessen technische Ausstattung angefallen.

Personelle Ausstattung der Beratungsstelle 2020

Die personelle Ausstattung war in 2020 wie folgt: Eine systemische Therapeutin /Leiterin der Beratungsstelle sozialversicherungspflichtig angestellt (75 Prozent TZ; 30 Std./Woche), zwei beraterische Honorarkräfte in Frankfurt/M, eine Minijobberin, die die Leiterin organisatorisch und auch in der Beratungsarbeit unterstützte.

Beratungsvolumen 2020

Insgesamt wurden **453** Beratungsstunden geleistet (2019: 322 Stunden) mit 60 Personen (2019: 85 Personen). Weiterhin wurde ein Live-Chat an drei Tagen in der Woche von 14h bis 18h und einmal in der Woche von 14h bis 21h bereitgestellt. An den Wochenenden war die Beratungsstelle von 18h bis

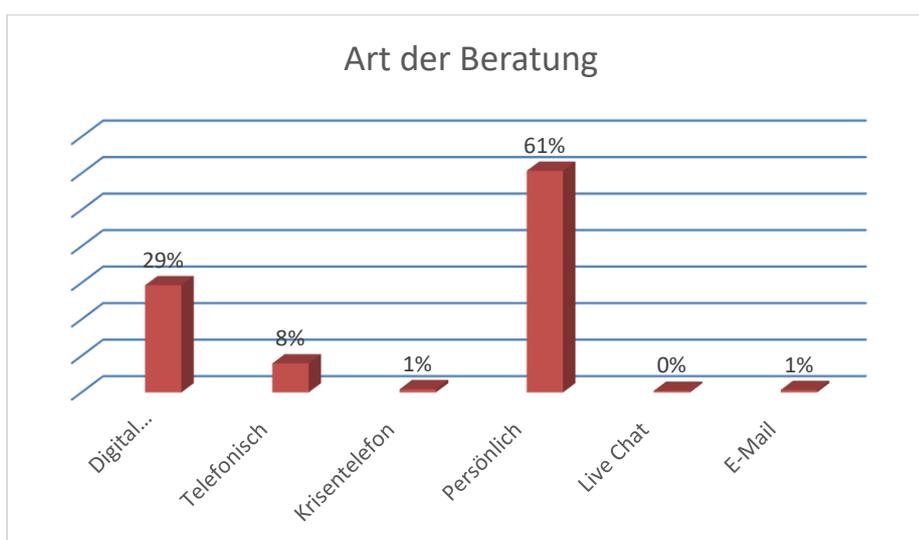


21h zudem über ein Krisentelefon erreichbar. Die telefonische Beratung erfolgte an vier Tagen in der Woche ebenfalls von 14h bis 18h.

Die Beratungen

Wegen der Pandemie wurden aus Infektionsschutzgründen vermehrt Beratungen digital abgehalten. Dazu wurde eine Software eines vom Bundesfamilienministerium empfohlenen Anbieters für psychotherapeutische Settings genutzt. Die Daten werden nicht auf einem externen Server gespeichert und eine end-to-end Verschlüsselung ist vorhanden. Die Klient*innen haben eine Einwilligungserklärung für die Nutzung des virtuellen Sprechzimmers abgegeben. Durch die Verlagerung hin zu Beratungen in einem virtuellen Sprechzimmer nahm im Vergleich zum Vorjahr der prozentuale Anteil persönlicher Beratungen ab (in 2019: 89 Prozent; in 2020: 61 Prozent). Konsequenterweise haben im Vergleich zum Vorjahr die digitalen Beratungen deutlich zugenommen von 4 Prozent auf fast 30 Prozent in 2020. Der Anteil der telefonischen Beratungen liegt auch in 2020 unverändert bei 8 Prozent, wobei in diesem Jahr die Inanspruchnahme des Krisentelefon getrennt aufgeführt wurde mit 1 Prozent. Obgleich der Live Chat prozentual nicht ins Gewicht fällt, wurden in diesem Jahr 2 Beratungen per Live Chat durchgeführt.

Abbildung 1: Art der Beratung



Das Angebot, die Beratungen in einem virtuellen Sprechzimmer durchzuführen, wurde von den Klient*innen gut angenommen, d.h. wir konnten nach der Umstellung auf digitale Beratungen keine



„Abwanderungen“ von bereits vorhandenen Klient*innen feststellen. Auch die Neuzugänge haben das Angebot gut angenommen, wobei der Eindruck entstand, dass neue Klient*innen das Angebot mit größerer Selbstverständlichkeit annahmen als diejenigen Klient*innen, die sich bereits in persönlichen Settings befanden.

Zudem stellen virtuelle Beratungssettings neue Herausforderungen an die Berater*innen hinsichtlich der angewandten Methodik und auch bezüglich der technischen Gegebenheiten. So ist die in den persönlichen Settings mögliche methodische Vielfalt im virtuellen Raum eingeschränkt. Ebenso ist die Möglichkeit, durch Übertragung/Gegenübertragung ein besseres Verständnis für das psychische Befinden des_der Klient*in zu erhalten, eingegrenzt. In persönlichen Beratungen können stärkere Impulse gesetzt werden durch den Gebrauch methodischer Vielfalt, beispielsweise mittels der gemeinsamen Arbeit an familiären Genogrammen, mittels der Arbeit mit dem Familienbrett, oder mit Hilfe von Impulsbildern, ebenso erschwert ist der methodische Einsatz von Übertragung/Gegenübertragung.

Bei einigen Klient*innen haben wir uns entschieden, schnellst möglich wieder in das persönliche Setting zurückzukehren, da sie uns psychisch stark belastet schienen. Die Maßnahmen des Infektionsschutzes haben bereits vorhandene Symptome verstärkt, so depressive Verstimmungen oder auch diffuse Ängste. Auch haben die betroffenen Klient*innen zusätzliche psychische Belastungen wie Einsamkeit, Depression und vermehrte Gedanken über die Sinnhaftigkeit des Seins beschrieben.

Beratungsthemen

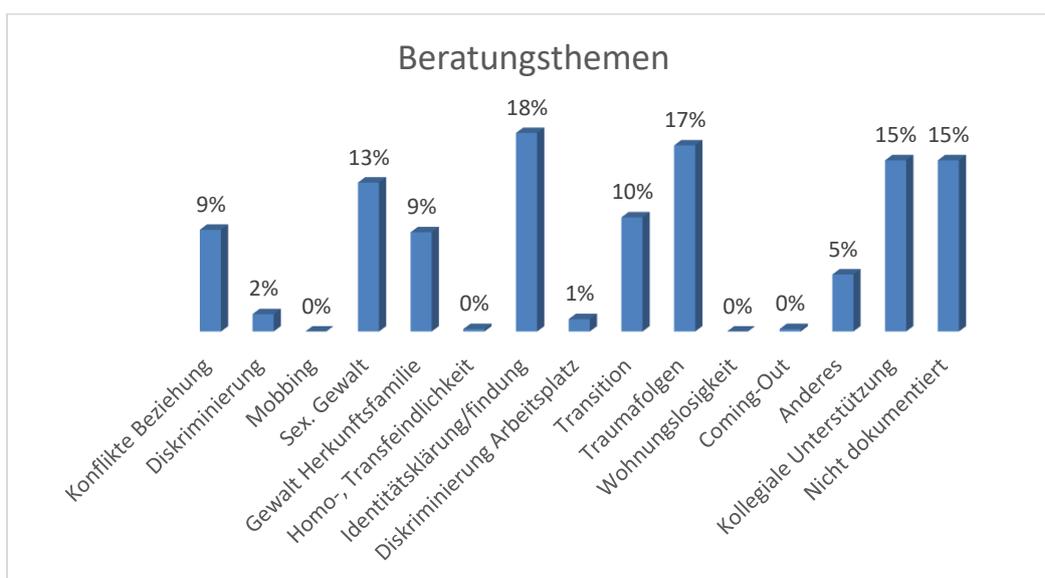
In 2020 haben sich Klient*innen an die Beratungsstelle gewandt, um vor allem in ihrer (konfliktbesetzten) Identitätsfindung (18 Prozent) Unterstützung zu erhalten, gefolgt von dem Anliegen, die psychischen Belastungen aufgrund von traumatisierenden Ereignissen wie Gewalterfahrungen (17 Prozent) und sexualisierter Gewalt (13 Prozent) abzumildern und die Geschehnisse in ihr Leben zu integrieren. Während also der Anteil derjenigen, die Unterstützung in der Identitätsfindung benötigten im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben ist, zeigt sich im Bereich der psychischen Belastungen durch Traumata und bei sexualisierter Gewalt eine deutliche Zunahme von 18 Prozent in 2019 auf 30 Prozent in 2020.

Im Vergleich zum Vorjahr abgenommen haben auch die Beratungen zu Gewalt in Intimpartner*inenschaften (2019: 25 Prozent; 2020: 9 Prozent). Es liegt nahe, dass die Maßnahmen des Infektionsschutzes einen Rückzug in familiäre Bezüge förderten und von Gewalt betroffene Frauen*, Lesben,



Trans* und queere Menschen daher vorhandene Unterstützungssysteme weniger nutzten, beispielsweise aus Furcht vor Einsamkeit oder grundlegenden Veränderungen unter schwierigen Rahmenbedingungen. Gleichmaßen ist der Anteil an benannten Diskriminierungserfahrungen zurückgegangen von 17 Prozent in 2019 auf 3 Prozent in 2020. Ein wesentlicher Grund ist wahrscheinlich darin zu finden, dass Diskriminierungen am Arbeitsplatz aufgrund von Homeoffice weniger stattfanden, ebenso bewegten sich weniger Menschen im öffentlichen Raum.

Abbildung 2: Beratungsthemen





Neu hinzugekommen ist die längerfristige Begleitung während des Lebensabschnitts der Transition. Diese Beratungsprozesse wurden in 2019 unter ‚Coming-out Begleitung‘ subsumiert. Inzwischen beraten und begleiten wir transgeschlechtliche Personen nicht nur in der Phase des Coming-outs, sondern insbesondere auch in dem nachfolgenden Lebensabschnitt, der für die Menschen oftmals eine Neuorientierung hinsichtlich ihrer Geschlechtsrolle, ihrem Geschlechtsrollenverständnis und ihrer familiären Gefüge (einschließlich familiärer Konflikte) beinhaltet. Eine zentrale Rolle spielt hierbei die Bewältigung verinnerlichter Transnegativität.

Der Beratungsschwerpunkt der Bewältigung von Reaktionen auf schwere Belastungen wie Erfahrungen sexualisierter Gewalt oder der Tod eines nahen Verwandten, der Suizid einer nahestehende Person usw. spiegeln sich vor allem im Beratungsaufkommen pro Person. Gerade als ‚schwer‘ (u.a. Trennung/Scheidung), ‚sehr schwer‘ (u.a. Tod eines nahen Verwandten, Opfer eines sexuellen Übergriffs) oder ‚katastrophal‘ (u.a. Selbsttötung eines nahen Angehörigen; hier: Selbsttötung eines Gruppenmitglieds) kategorisierte psychosoziale Belastungsfaktoren führen Menschen in die Beratung, wobei die Bewältigungsprozesse länger andauern. Signifikant zugenommen haben daher Beratungsprozesse mit mehr als zehn Stunden von 7 Prozent in 2019 auf 22 Prozent in 2020.

Gerade bei diesen Themenstellungen ist eine Abgrenzung zur Psychotherapie zwingend notwendig. Diese richtet sich an psychisch krank Menschen, während die Beratungen sich an Menschen richten, die zwar psychisch belastet sind, aber noch nicht derart, dass ein Krankheitswert festgestellt werden kann:

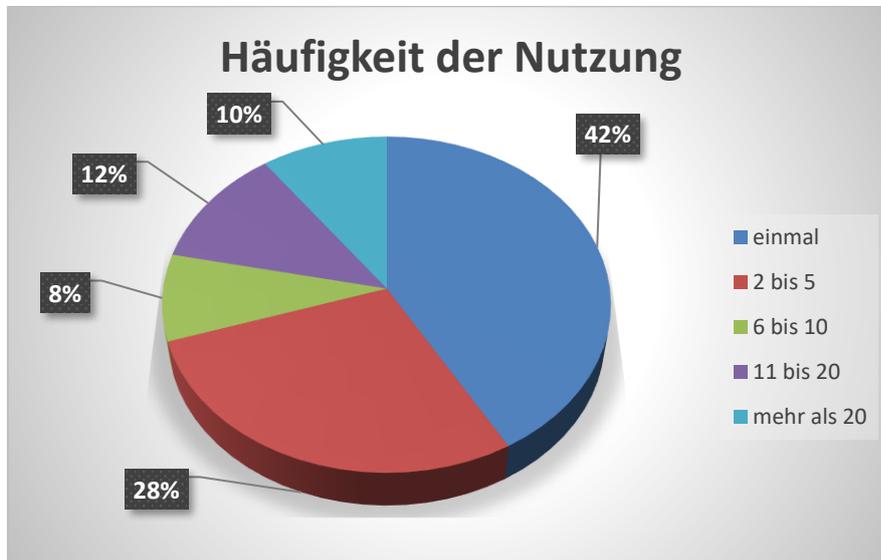
„Krank ist, wer an sich und der Welt schmerzhaft leidet, dabei mit den gegebenen Verhältnissen bis zu einem lebensbeeinträchtigenden Maß nicht zurecht kommt und kaum in lebendige Verbindung mit anderen Menschen treten kann.“

- ***Leidensaspekt***
- ***Beziehungsaspekt***
- ***Beeinträchtigung der Selbstregulation***

Das bedeutet, dass in jedem Einzelfall geprüft wird, inwiefern es den Nutzer*innen möglich ist, ihren Alltag zu bewältigen, wie stark der Leidensdruck ausgeprägt ist und inwiefern es ihnen möglich ist, sich in Bezug zu anderen Menschen zu setzen.

Die Rahmenbedingungen des Infektionsschutzes haben diese Beurteilungen teilweise erschwert, da es kaum möglich war, sich zum Beispiel in Bezug zu anderen Menschen zu setzen oder aber Symptome einer psychischen Belastung wie das Gefühl von Einsamkeit oder depressive Verstimmungen durch die Gegebenheiten verstärkt wurden.

Abbildung 3: Nutzung des Beratungsangebots pro Person



Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil einmaliger Beratungen um 9 Prozent gesunken von 51 Prozent auf 42 Prozent. Der Anteil derjenigen, die das Beratungsangebot bis 5mal nutzen, ist ebenfalls leicht gesunken von 31 Prozent auf 28 Prozent. Auch ist der Anteil derjenigen, die bis zu 10 Beratungen in Anspruch nehmen, um drei Prozentpunkte leicht gesunken.

Die vorliegende zahlenmäßige Auswertung der Beratungen verweist auf eine Tendenz, dass zwar weniger Personen die Angebote der Beratungsstelle nutzen, die Klient*innen aber dafür umso länger im Beratungsprozess bleiben. Die Verlagerung der Beratungsthemen hin zu der Bewältigung von Reaktionen auf schwere Belastungen, wie beispielsweise der Bewältigung von sexualisierten Gewalterfahrungen und die Begleitung im Lebensabschnitt der Transition wirkt sich auf die Dauer von Beratungsprozessen aus.

Die von der Beratungsstelle *gewaltfreileben* angebotenen psychosozialen Beratungen können psychotherapeutische Prozesse begleitend unterstützen, bzw. werden von den Klient*innen teilweise begleitend zu einer Psychotherapie beansprucht. Auch wenn das für verschiedene Symptomatiken zutrifft, gibt es ein spezifisches Setting, welches durch rechtliche Vorgaben für eine Transition zwingend gegeben ist. So sind transgeschlechtliche Klient*innen gezwungen, sofern sie eine Personenstandsänderung erwirken möchten, eine begleitende Psychotherapie zu „absolvieren“, die die



Dauerhaftigkeit ihres Wunsches, im selbstbestimmten Geschlecht zu leben, diagnostiziert. Da die diesbezügliche Psychotherapie oftmals als erzwungen oder zwingend notwendig erlebt wird, dient die Beratung dann dazu, hier entlastend zu wirken, oder den_ die Klient*in darin zu unterstützen, andere Belastungen zu bewältigen. Und schließlich erhalten wir auch das Feedback, dass die Klient*innen sich in der Beratungsstelle aufgehoben fühlen und sich hier stabilisieren.

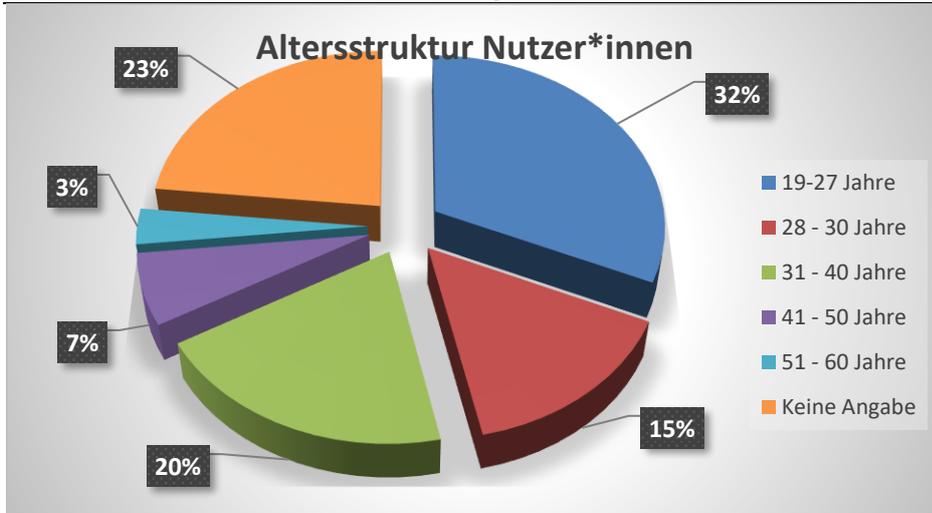
Bei den kürzeren Beratungsprozessen finden sich Beziehungskonflikte, Stabilisierung des Selbst im Coming-out aber auch die Nachfrage nach Informationen im Umgang mit als einschränkend oder hinderlich erlebten strukturellen Rahmenbedingungen wie beispielsweise bei einer Namensänderung auf dem Studierendenausweis.

Soziodemografie der Ratsuchenden

Die größte Gruppe der Klient*innen ist zwischen 19 und 27 Jahren alt (32 Prozent), gefolgt von den 31 bis 40jährigen (20 Prozent) und den 28-30jährigen (15 Prozent). Der Anteil dieser Altersgruppe entspricht derjenigen der Allgemeinbevölkerung: In der Altersgruppe der 15 bis 30jährigen stehen psychische Störungen an zweiter Stelle der Erkrankungen. Die Trennlinie zwischen leichten Störungen mit grenzwertigem Krankheitswert (Therapie) und psychischen Belastungen, die noch keinen Krankheitswert haben (Beratung), ist sehr schmal. Auf diesem schmalen Grad bewegen sich die Berater*innen der Beratungsstelle *gewaltfreileben* kontinuierlich.

Auch entspricht die Hauptgruppe der 19 bis 30jährigen der zentralen Zielgruppe der Beratungsstelle. Diese wurde die Jahre vorher durch aufsuchende Beratungsangebote an den Hochschulen angesprochen. Obgleich diese Angebote in 2020 nicht aufrechterhalten werden konnten, ist zu vermuten, dass sich in der Altersstruktur der Nutzer*innen die Effekte der aufsuchenden Beratungsangebote an den Hochschulen in Frankfurt zeigten.

Abbildung 4: Altersstruktur der Nutzer*innen

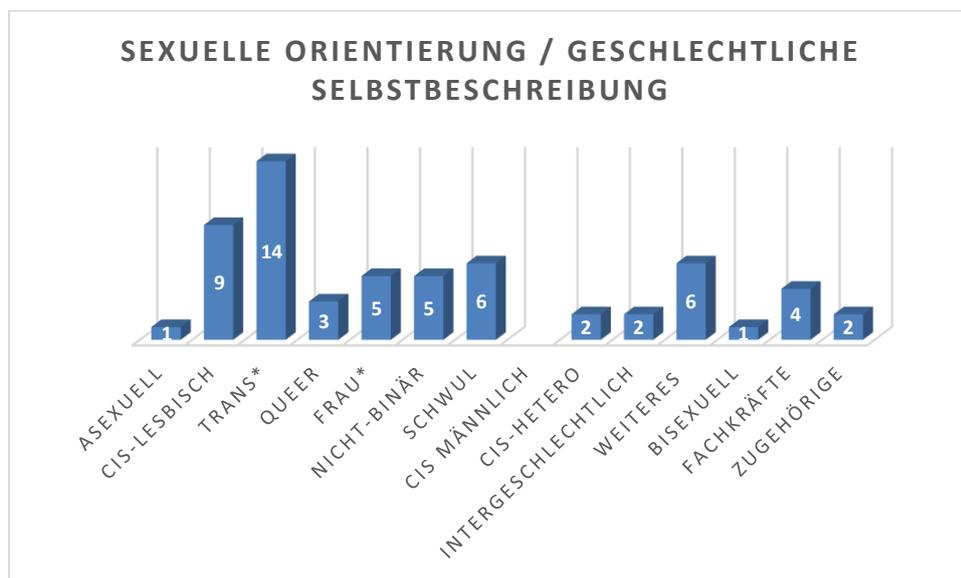


Des Weiteren richtet sich das Angebot der Beratungsstelle *gewaltfrei leben* an Menschen, die in ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität/Selbstbeschreibung nicht der gesellschaftlichen Norm der Kongruenz von bei Geburt zugewiesenem Geschlecht und geschlechtlicher Identität sowie einer heterosexuellen Orientierung entsprechen.

Bei den Nutzer*innen der Angebote der Beratungsstelle zeigt sich eine Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Selbstbeschreibungen: Obgleich insbesondere transgeschlechtliche Frauen* (23 Prozent) und cis-lesbische Frauen* (15 Prozent) die Beratungsangebote nutzten, offenbart sich ein Spektrum von „asexuell“ bis hin zu nicht-binären Selbstbeschreibungen. Der Anteil von Frauen*, die sich dem queeren Spektrum zuordnen, beträgt 27 Prozent, weitere acht Prozent haben sich allgemein als „Frauen“ beschrieben.

Die große Mehrheit der Nutzer*innen entspricht nicht den heteronormativen gesellschaftlichen Erwartungen an Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung. Obgleich damit die Zielgruppe gut erreicht werden konnte, wurden die Beratungsangebote nicht auf diese Personen begrenzt. So haben zwei heterosexuelle Frauen* das Beratungsangebot beansprucht, in einem Fall zur Bewältigung von häuslicher Gewalt und in einem anderen Fall waren sexuelle Übergriffe zentrales Thema der Beratung. Beide Frauen wurden auf das beraterische Spektrum (Beratung für Frauen*, Lesben, Trans* und queere Menschen) hingewiesen und ihnen wurden Informationen über Beratungsangebote für Frauen gegeben. Ungeachtet dessen haben sie die Beratungsprozesse in der Beratungsstelle fortgeführt.

Abbildung 5: Sexuelle Orientierung / Geschlechtliche Selbstbeschreibung



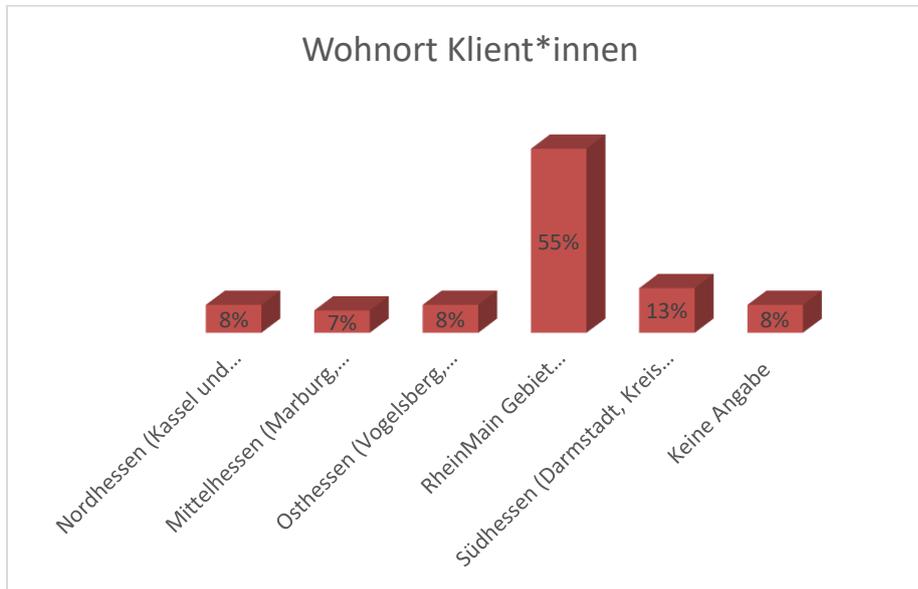
Bei den Fachkräften handelt es sich in der Regel um Mitarbeitende der Jugendhilfeeinrichtungen, bei den Zugehörigen um eine Person, die selbstmotiviert die Beratungsstelle aufsuchte und eine weitere Person, die im Rahmen des KJHG an uns verwiesen worden war.

Diejenigen Personen, die ihre sexuelle Orientierung mit „schwul“ angaben, waren Frau-zu-Mann-transgeschlechtliche Personen, deren Coming-out und Transition wir begleitet haben. Die Angehörigen und Zugehörigen der angeleiteten Selbsthilfegruppe wurden in der Statistik nicht aufgeführt, da die Gruppe im März 2020 eingestellt werden musste. Bis zu diesem Zeitpunkt haben allerdings fünf Personen regelmäßig an der Selbsthilfegruppe teilgenommen.

Hessenweites Wirken der Beratungsstelle

Schließlich scheint es so zu sein, dass es der Beratungsstelle möglich war, verstärkt hessenweit zu wirken. So hat sich der Anteil der Beratungen für Menschen, die im Rhein/Main Gebiet leben (einschließlich Frankfurt/M) im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert von 60 Prozent in 2019 auf 55 Prozent in 2020 - bei gleichzeitig deutlich gestiegenen Beratungen. Insbesondere war es uns in 2020 möglich, mittels digitaler Beratungsangebote mehr Personen im ländlichen Raum zu erreichen und auch längere Beratungsprozesse durchzuführen. Es liegt nahe, dass dieser ‚Erfolg‘ vor allem dem Umstand geschuldet ist, dass die meisten beraterischen Angebote digital durchgeführt werden mussten und die Nutzer*innen daher weniger Optionen hatten – aber auch die Hürde für die Nutzung digitaler Angebote gesenkt wurde.

Abbildung 6: Wohnort der Nutzer*innen

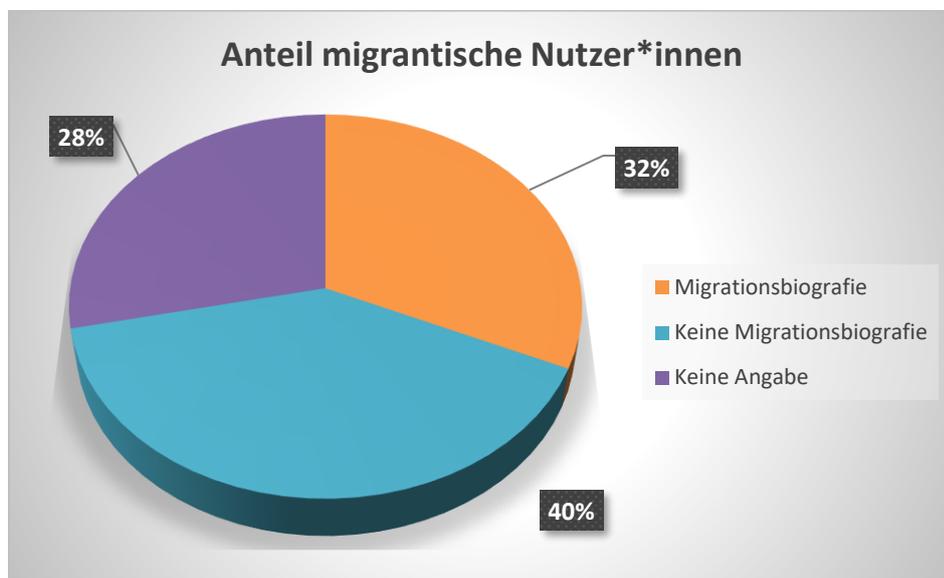


Auch scheint es so zu sein, dass die voranschreitende Digitalisierung es nunmehr mehr Menschen ermöglicht, digitalen Kontakt mit der Beratungsstelle aufzunehmen. So lebt eine Klient*in abgeschieden am Waldrand in einem Bauwagen in Osthessen und es war ihr lange nicht möglich, digitale Medien in ihrem Wohnumfeld zu nutzen. Mit der Digitalisierung konnten wir eine regelmäßige virtuelle Sprechstunde etablieren. In einem weiteren Fall einer Klient*in, die im ländlichen Raum in Osthessen lebt, wurde ebenfalls eine regelmäßige virtuelle Sprechstunde etabliert, die es ihr ermöglichte, sich mit ihrer Geschlechtsrolle und ihrer geschlechtlichen Selbstwahrnehmung zu befassen. Beiden Fällen ist gemein, dass es vor Ort keine von den Personen als geeignet erachtete Ansprechpartner*innen gab, die sie darin hätten unterstützen können, ihre Fragen zu erörtern und die psychischen Belastungen zu besprechen.

Migrantische Nutzer*innen

Auch haben wenigstens 32 Prozent der Nutzer*innen angegeben, dass entweder sie oder in ihrem Elternhaus eine nicht-deutsche Sprache gesprochen wurde. Da allerdings insbesondere bei einmaliger Nutzung der Beratungsangebote kaum soziodemografische Daten erhoben wurden (28 Prozent), ist dieser Anteil letztlich nicht valide. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil migrantischer Nutzer*innen nahezu unverändert, d.h. hat um einen Prozentpunkt zugenommen. Ebenfalls nahezu unverändert ist der Anteil derjenigen, bei denen keine vertiefenden soziodemografischen Daten erhoben wurden; dieser Anteil liegt konstant bei 26 bis 28 Prozent.

Abbildung 6: Migrationsbiografie Nutzer*innen



Von Interesse für die Arbeit und Ausrichtung der Beratungsstelle ist, wie häufig die Nutzer*innen mit einer Migrationsbiografie die Beratungsangebote nutzen und welche Themen sie mitbringen.

Tabelle 1: Migrationsbiografie/Beratungstunden

Migrationsbiografie/Beratungstunden				
	Migrationsbiografie	Autochthon	K.A.	Summe
einmalig	7	4	14	25
2 bis 5	9	4	4	17
6 bis 10	2	3	0	5
11 bis 20	1	6	0	7



Broken Rainbow e.V.		Tätigkeitsbericht 2020			Beratungsstelle <i>gewaltfreileben</i>
mehr als 20	1	5	0	6	
Summe	20	22	18	60	

Die Altersstruktur der migrantischen Nutzer*innen weist einen hohen Anteil junger Menschen auf, die vor allem einmalige oder bis zu fünf Beratungen in Anspruch genommen haben. Demgegenüber sind autochthon-deutsche Nutzer*innen vor allem längere Beratungsprozesse eingegangen.

Für die doch deutlich unterschiedliche Nutzungsdauer des Beratungsangebots können verschiedene Faktoren eine Rolle spielen:

So kann es eine Sprachbarriere geben, die sich weniger auf den alltäglichen Sprachgebrauch bezieht sondern eher auf die Beschreibung von Gefühlen und das eigene psychische Befinden. In zwei Fällen waren auch Sprachbarrieren in der Alltagssprache vorhanden, die den Zugang zu einer intensiveren Beratung verunmöglichten.

Ein weiteres Hindernis können eigene Vorbehalte gegen die Inanspruchnahme psychosozialer Beratungsangebote sein, so hat beispielsweise eine Klient*in geäußert, dass sie ihr Heimatland verlassen habe, um in Deutschland zu studieren und um den soziokulturellen Zwängen des Heimatlandes zu entfliehen, nunmehr aber einsam sei und sich entfremdet fühle. Diese Gefühle dürfe sie sich aber nicht zugestehen, da sie ihr Herkunftsland nicht unbegründet verlassen habe. Daher sei es ihr schwer gefallen, überhaupt das Beratungsangebot zu beanspruchen.

Tabelle 2: Altersstruktur / Migration

Altersstruktur/Migration			
--------------------------	--	--	--



	Migration	Autochthon	K.A.	Summe
19-27 Jahre	11	4	4	19
28 - 30 Jahre	2	5	2	9
31 - 40 Jahre	2	8	2	12
41 - 50 Jahre	3	0	1	4
51 - 60 Jahre	0	2	0	2
Keine Angabe	1	1	12	14
Summe	19	20	21	60

Die Altersstruktur legt nahe, dass es sich bei den meisten Nutzer*innen um Studierende der Hochschulen, oder aber um Personen, die zum sozialen Umfeld der Studierenden gehören, handelt. Dieser Umstand spiegelt sich auch in den Beratungsthemen wieder, die oft von Alltagsproblemen an den Hochschulen handelten und in Zusammenhang mit geschlechtlicher Selbstbeschreibung/sexueller Orientierung und Migrationserleben stehen. Bei der länger andauernden Beratung einer migrantischen Frau war das zentrale Thema häusliche Gewalt, in einem anderen Fall handelte es sich um einen sexuellen Übergriff auf dem Campus.

Das Krisentelefon am Wochenende

Das Krisentelefon wurde samstags und sonntags von 18h bis 21h bereitgestellt an 45 Wochen im Jahr. In 2020 wurde das Krisentelefon genutzt, um Mitglieder einer Trans* Selbsthilfegruppe, die einen Suizid verkraften mussten, zu stabilisieren. Es handelte sich hierbei um Kriseninterventionen, teilweise konnten die belasteten Personen in die persönliche Beratung überführt werden. Insgesamt wurde das Krisentelefon jedoch selten genutzt. Ungeachtet dessen halten wir die Bereitstellung dieser Möglichkeit für zwingend notwendig, insbesondere weil Menschen, die sich in einer Krise befinden, Symptome einer Suizidalität zeigen könnten.

Selbsthilfegruppe



Die Selbsthilfegruppe für Angehörige von transgeschlechtlichen Personen fand im Januar und Februar 2020 statt und wurde Mitte März 2020 eingestellt. Bis dahin hatte sich ein stabiler Kern von 5 Angehörigen etabliert, die sich regelmäßig alle zwei Wochen trafen. Zum Teil hatten sie längere Anreisen in Kauf genommen, um an der Gruppe teilnehmen zu können. Die Selbsthilfegruppe war ein Kooperationsprojekt von der Aidshilfe Frankfurt und der Beratungsstelle *gewaltfrei leben*. Sie wurde von einer Beraterin der Aidshilfe und einer Beraterin der Beratungsstelle angeleitet. Die Beraterinnen wurden supervidiert mit dem Fokus auf Gruppendynamik und die Rolle der Anleiterinnen.

Supervision und Intervision

In 2020 fanden regelmäßig kollegiale Intervisionen sowie Team- und Fallsupervisionen statt. Diese wurden sowohl digital als auch persönlich durchgeführt, abhängig von der Aktivität des Infektionsgeschehens und den entsprechenden Vorgaben zur Gewährleistung der Gesundheit der Berater*innen und Mitarbeiter*innen.

Evaluation

In 2020 fand keine Evaluation der Entwicklung der Beratungsstelle statt. Da die Beratungsstelle nunmehr relativ etabliert ist, erscheint es uns notwendig, die Evaluation neu auszurichten. Da die Neuausrichtung in der Supervision geklärt werden muss, kam es hier zu einer zeitlichen Verschiebung.



Das Pilotprojekt: Gewalt in Intimpartner*innenschaften lesbischer und bi-sexueller Frauen – Sensibilisierung und psychosoziale Beratung

In 2020 hat der Verein Broken Rainbow als Träger der Beratungsstelle *gewaltfreileben* ein Pilotprojekt durchgeführt, das sich insbesondere mit den gewaltvollen Erfahrungen sexueller Frauen* in ihren Intimpartner*innenschaften befasste. Dazu wurden der aktuelle Stand der Forschung sowie die Beratungserfahrungen der hessischen Frauenberatungsstellen in Form eines Fragebogens erhoben. Die Ergebnisse wurden in einer Fachkonferenz thematisiert und die Ergebnisse schließlich in einer Dokumentation strukturiert. Abschließend wurde ein Informationsflyer entwickelt, der sich an von häuslicher Gewalt betroffene bi+ Frauen richtet.

Bisexuelle Frauen und Männer werden immer wieder mit Bifeindlichkeit in Form von negativen Stereotypen und Vorurteilen konfrontiert. Vorurteile wie, dass sexuelle Personen »sexuell gierig«, »promiskuitiv« und »nicht vertrauenswürdig« seien, dass sie keine monogamen Beziehungen führen könnten oder aber das Exotisieren sexueller Frauen* in sexuellen Kontexten tragen zu einem negativen Bild sexueller Menschen bei. Diese bi-feindlichen Zuschreibungen sind dabei sowohl in den heterosexuellen als auch in den LSBT*I*Q+ Gemeinschaften zu finden. Sie verhindern, dass sexuelle Menschen positiv und offen über ihre sexuelle Orientierung sprechen können, was wiederum ein Coming-out verhindern oder verzögern kann. Auch das Unsichtbarmachen sexueller Personen ist eine Form der Bi-feindlichkeit: So werden sexuelle Menschen in verschiedenen Kontexten wie zum Beispiel in der Forschung nur sehr selten mitbedacht. Auch wird Bisexualität von vielen Menschen als eine ‚Phase der Identitätsfindung zwischen Hetero- und Homosexualität‘ gesehen und daher nicht als eine eigene sexuelle Orientierung wahrgenommen wird. Das Unsichtbarmachen als eine Form von Bi-feindlichkeit kann, wie auch jede andere Form der Bi-feindlichkeit, tiefgreifende Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der sexuellen Menschen haben. Zudem trägt sie maßgeblich dazu bei, dass sexuelle Personen weder in der hetero- noch in der LSBT*I*Q+ Community sichtbar sind und deshalb auch weniger Unterstützung erhalten. Diese erscheint allerdings angesichts des Ausmaßes an Gewalterfahrungen insbesondere in ihren Intimpartner*innenschaften dringend geboten: Sexuelle Frauen* haben im Vergleich zu heterosexuellen und homosexuellen Frauen* ein höheres Risiko, in ihrer Lebenszeit intimpartner*innenschaftliche Gewalt zu erfahren. Laut Walters (2013) haben 61,1 Prozent der befragten sexuellen Frauen* berichtet, mindestens einmal im Leben sexualisierte, psychische oder/und physische Gewalt in ihrer Intimpartner*innenschaft erlebt zu haben. Im Vergleich



zu diesen gaben 43,8 Prozent der homosexuellen Frauen* und 35,0 Prozent der heterosexuellen Frauen* an, Gewalt in ihren Beziehungen erfahren zu haben (vgl. ebd.: 18).

Zudem haben bisexuelle Frauen* eine signifikant höhere Lebenszeitprävalenz sexualisierte Gewalt als Form intimpartner*innenschaftlicher Gewalt erleben zu müssen als heterosexuelle Frauen*: Während 9,1 Prozent der heterosexuellen Frauen* davon berichteten, von ihrem Partner vergewaltigt worden zu sein, waren es bei den bisexuellen Frauen mehr als doppelt so viele, nämlich 22,1 Prozent (Walters: 2013). Bei anderen Formen von sexualisierter Gewalt gaben 40 Prozent der bisexuellen und 15 Prozent der heterosexuellen Frauen* an, diese in intimpartner*innen Beziehungen erfahren zu haben (Ebenda). Bei Messinger (2011) wiederum liegt der Anteil der bisexuellen Frauen*, die sexuelle Gewalt durch ihren Partner erfahren haben bei 15,7 Prozent. Beide Datensätze legen die Vermutung nahe, dass das Ausmaß von (sexualisierter) Gewalt in Intimbeziehungen bei bi+ Frauen signifikant höher ist als bei heterosexuellen Frauen.

Zugleich müssen wir feststellen, dass sich dieser Umstand nicht in den Zahlen der Beratungsstelle *gewaltfreileben* niederschlägt. Auch zeigt unsere im Rahmen des Pilotprojekts erfolgte Nachfrage bei den hessischen Frauenberatungsstellen, dass die sexuelle Orientierung als möglicher Anlass für häusliche Gewalt nicht thematisiert und diesem Umstand von den meisten Frauenberatungsstellen keine besondere Bedeutung beigemessen wird. Ein vergleichbares Bild zeigt sich auch bei den intimpartner*innenschaftlichen Gewalterfahrungen lesbischer Frauen.

Aufgrund der pandemischen Rahmenbedingungen konnten nicht alle Aspekte des Pilotprojekts in 2020 verwirklicht werden. So mussten wir alle Aktivitäten, die zu einer stärkeren Sensibilisierung beitragen sollten, in das Jahr 2021 verlegen: Wir planen in 2021 in einem ersten Schritt, den Frauenberatungsstellen die Dokumentation kostenfrei zur Verfügung zu stellen, ebenso die Flyer für betroffene bi+ Frauen. Sofern es die Rahmenbedingungen zulassen, ist angedacht, mittels eines fachlichen Austauschs die Mitarbeiter*innen von Frauenberatungsstellen für das Thema zu sensibilisieren. Den Zugang erhoffen wir uns über die Rückmeldungen zu der Dokumentation.

Kooperationen 2020

In 2020 konnten Kooperationen nur digital fortgeführt oder begonnen werden. Trotz der einschränkenden Rahmenbedingungen konnten wir Kooperationen mit Einrichtungen der Jugend- und der Familienhilfe initiieren und gestalten. Infolgedessen wurden Klient*innen im Rahmen der Jugendhilfe an uns verwiesen, was ebenfalls das Beratungsgeschehen beeinflusste, da es sich hier um einen Zwangskontext handelt, d.h. die Klient*innen aufgefordert waren, das Angebot der Beratungsstelle



zu nutzen. Schließlich gab es auch kollegiale Fallbesprechungen, da beispielsweise Schüler*innen Verhaltensauffälligkeiten in der Schule zeigten. Diese Arbeitsbereiche gehen einher mit der systemischen Ausrichtung der Beratungsstelle, d.h. dem Anspruch, familiäre und soziale Systeme der Klient*innen stärker in die Beratungen einzubeziehen.

Die Kooperationen mit den beiden Hochschulen in Frankfurt/Main wurden dieses Jahr fortgeführt, auch wenn der direkte Kontakt durch fehlende Nutzungsmöglichkeiten der Beratungsräume verunmöglicht war. Es fanden Zoom-Konferenzen sowohl mit dem Frauenrat als auch mit der Antidiskriminierungsstelle der Goethe Universität statt, um die weitere Zusammenarbeit zu planen. Für die digitale Erstsemestereinführung an der Frankfurt University of Applied Sciences im Wintersemester 2020/21 hat die Beratungsstelle einen Kurzfilm bereitgestellt in dem ihre Arbeit für die Studierenden vorgestellt wurde. An der Goethe Universität wurden die Erstsemester ebenfalls auf das Beratungsangebot aufmerksam gemacht.

Die Arbeitskreistreffen zu Wohnungslosigkeit bei jungen Erwachsenen fanden nach einer kurzen Unterbrechung weiterhin persönlich mit einem Hygienekonzept statt, und wurden schließlich auch in den digitalen Raum verlegt.

Es wurde eine neue Kooperation mit dem Quartiersmanagement StadtRaum Preungesheim aufgebaut, welches ein Frankfurter Programm für Aktive Nachbarschaft und eine soziale Stadtentwicklung ist. In diesem Kontext fand ein erstes persönliches Treffen statt, in dem die Arbeit der Beratungsstelle vorgestellt und über die Möglichkeit gesprochen wurde, bei Bedarf in den Räumlichkeiten des Stadtteilbüros Preungesheim Beratungen anzubieten.

Auch konnte eine weitere neue Kooperation mit dem Sozialrathaus Bockenheim initiiert werden, in der der Aufbau einer Verweisstruktur wegen möglicher Kindeswohlgefährdung (§8a KJHG) und der folgenden Beratung von Angehörigen (von transgeschlechtlichen Menschen/Kindern) zentral war.

Zum Aktionstag gegen Gewalt an Frauen stand der Trägerverein Broken Rainbow in engem Kontakt mit dem Frauenreferat der Stadt Frankfurt, um die Themen und Perspektiven der Beratungsstelle mit einzubringen.

Schließlich fanden mehrere persönliche Treffen mit der Aidshilfe Frankfurt statt, um den Aufbau einer psychologischen Beratung für Frauen* als gemeinsames Projekt zu entwickeln.

Veranstaltungen

Die Beratungsstelle organisierte innerhalb des Projekts zu Gewalt gegen bisexuelle Frauen in Intimpartner*innenschaften ein digitales Fachgespräch, an dem Betroffene und Bi+Aktivist*innen aus ganz Deutschland online teilnahmen. Die Ergebnisse des Fachgesprächs flossen in eine Dokumentation des Forschungsprojekts ein (siehe oben).

Vertreter*innen der Beratungsstelle *gewaltfrei*leben haben mehrere digitale Fachvorträge über Gewalt in lesbischen, trans* und queeren Beziehungen durchgeführt, die mit den LSBTIQ* Netzwerken Nordhessen und Südhessen organisiert worden waren.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle *gewaltfrei*leben wurde mittels regelmäßiger Beiträge in den Social Media wie Facebook und Instagram fortgeführt und erhält hier eine zunehmende Reichweite. Der Instagram Account war in diesem Jahr neu hinzugekommen. Ziel ist, mit Instagram insbesondere jüngere queere Menschen zu erreichen. Auf dem Account wurden regelmäßig Videos und Fotos zu bestimmten queeren Thematiken hochgeladen, in denen sich das Beratungsteam vorstellte. Auch konnten wir feststellen, dass wir durch unsere Beiträge auf Instagram neue Klient*innen gewinnen konnten.

Zudem wurde die Leiterin der Beratungsstelle im Rahmen eines Beitrags der ‚Hessenschau‘ zu „Transgeschlechtlichkeit auf dem Land“ als Expertin interviewt. Der Beitrag wurde online veröffentlicht, sowohl auf sozialen Medien als auch auf der Webseite der ‚Hessenschau‘.

In der Hochschulzeitschrift „Ratsfrau“, die vom Frauenrat der Hochschule veröffentlicht wird, wurde mittels eines Interviews die Arbeit der Beratungsstelle *gewaltfrei*leben vorgestellt.

Schließlich wurden das Logo und die Facebookseite der Beratungsstelle, sowie der Flyer der Beratungsstelle überarbeitet. Dazu wurde eine Agentur beauftragt, das „visual key“ so zu gestalten, dass sich jüngere Menschen davon angesprochen fühlen.

Das Selbstverständnis der Beratungsstelle *gewaltfrei*leben zeichnet sich durch den Anspruch aus, communitybasiert und mit großer Professionalität zu arbeiten. Dieser Anspruch muss sich auch in der Außendarstellung niederschlagen.



Qualitätssicherung

Der Verein Broken Rainbow als Träger der Beratungsstelle *gewaltfrei leben* ist seit 2020 institutionelles Mitglied des Bundesverbands „Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie“. Der Bundesverband zertifiziert Krankenhäuser und Einrichtungen der Jugendhilfe und bescheinigt damit, dass die Institutionen sowohl in ihrer Arbeit mit Klient*innen, als auch in der Organisations- und Teamentwicklung die geforderten ethischen und therapeutischen Standards erfüllen. Gegenwärtig wurde bundesweit noch keine einzige Beratungsstelle zertifiziert.

Broken Rainbow als Träger der Beratungsstelle *gewaltfrei leben* hat in 2020 die Zertifizierung der Beratungsstelle in die Wege geleitet. Der Zertifizierungsprozess wird in 2021 abgeschlossen sein. Damit wäre die Beratungsstelle *gewaltfrei leben* bundesweit die erste Beratungsstelle, und vor allem die erste queere Beratungsstelle, die sich von dem Bundesband hat zertifizieren lassen.

Auch ist Broken Rainbow in der Regionalgruppe Rhein/Main der DGSF vertreten. Hier setzt sich der Verein für die Einbettung des Themas „sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität“ in die Ausbildung zur Systemischen Berater*in oder Systemischen Therapeut*in als Qualitätsstandard ein.

Frankfurt, 14.2.2020

Dr. Constance Ohms (Vorstand)